**Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0379**

**Zuständig:** Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
**Verfasser:** Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 25.02.2022

**Beratungsfolge**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen** | **15.03.2022** | **TOP Ö** | **4** |
| **Rat** | **29.03.2022** | **TOP Ö** | **7** |

**Beratungsgegenstand**

**Ausbauentwurf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf der Wessumer Straße**
**1. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Kreuzstraße zwischen Vagedesstraße und der Wessumer Straße**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Ausbauentwurf zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf der Wessumer Straße umzusetzen.
Die Kreuzstraße in Richtung Kulturquadrat bzw. Vagedesstraße wird durch Poller von der Wessumer Straße abgebunden.

Zur Vorbereitung der Kanal- und Straßensanierungsarbeiten in der Kreuzstraße, als beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme, wird das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Ahaus im Rahmen einer 1. Fortschreibung wie folgt angepasst:

| Lfd. Nr. | Straßenname - Ortsteil | Abschnitt von - bis | konkrete Straßenbaumaßnahme | Umsetzung im Jahr |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Kreuzstraße - Ahaus | von Vagedesstraße bis Wessumer Straße | Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung, Kanal | ab 2022 |

**Sachdarstellung**

Auf der Grundlage der vom Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorberatenen und vom Rat beschlossenen Entwurfsvariante zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf der Wessumer Straße hat der Rat die Verwaltung beauftragt, einen Ausbauentwurf zum Umbau der Wessumer Straße zu erarbeiten.

Auf der Grundlage der Vorplanung hat die Verwaltung die Planung weiter konkretisiert und einen Ausbauentwurf als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten vorbereitet. Geplant ist, die Bauarbeiten in den Sommermonaten durchzuführen.

Oberstes Ziel der Planungen für die Wessumer Straße ist es Gefahren von allen Verkehrsteilnehmern abzuwehren. Im besonderen Fokus stehen hier die Radfahrer. Ergänzend ergibt sich auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger.

Die geplante Gliederung der Gesamtfahrbahn in zwei durch einen Mittelstreifen geteilten Fahr-

streifen soll nun umgesetzt werden. Durch die Anlage von Grünflächen in dem gepflasterten Mittelstreifen sollen Überholvorgänge vermieden werden. Hinsichtlich der Anlieferung für den Backbetrieb wird im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde Borken eine Lösung erzielt.

Als Teil des Hauptstraßennetzes lässt sich nach Abstimmung der Planung mit der Bezirksregierung als höhere Straßenverkehrsbehörde die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der Wessumer Straße nicht umsetzen. Durch Aufstellen der Verkehrszeichen 283 (Absolutes Halteverbot) wird eine Parkverbots-Zone eingerichtet. Die bisher auf der Fahrbahn markierten 3 Stellplätze werden aufgehoben und durch drei neu im Straßenseitenraum angelegte Stellplätze vor dem jüdischen Friedhof ersetzt. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden wurde die Rückversetzung der vorderen Einfriedungsmauer vereinbart. Der ehemalige Mauerverlauf wird in der Pflasterung gekennzeichnet.

Im geplanten Bauabschnitt quert die Kreuzstraße die Wessumer Straße. Zur Verdeutlichung der beidseitigen Gehwege entlang der Wessumer Straße wird die Querungsfurt im Gehwegmaterial durchgepflastert bzw. durch Markierung hervorgehoben und barrierefrei ausgeführt.

In Richtung Kulturquadrat wird die Kreuzstraße von der Wessumer Straße für den Fahrzeugverkehr abgebunden. Ein erster Ausbauvorschlag für diesen Teil der Kreuzstraße sieht einen baulichen Anschluss an den verkehrsberuhigten Ausbau, wie er bereits in dem westlichen Teilstück in Höhe der Musikschule/Übergang zur Vagedesstraße gewählt wurde, in Pflastermaterial vor. Auf dieser Grundlage soll den Anliegern der Kreuzstraße, ein Ausbauvorschlag als Grundlage für den Straßenausbau vorgestellt werden. Zur Vorbereitung der beitragspflichtigen Kanal- und Straßenbaumaßnahme, muss das Straßen- und Wegekonzept im Rahmen einer 1. Fortschreibung angepasst werden.
Die Straßenbaumaßnahme in der Kreuzstraße soll im Anschluss an die Arbeiten in der Wessumer Straße ausgeführt werden. Eine erste Anliegerversammlung zur Information der betroffenen Grundstückseigentümer soll im April/Mai durchgeführt werden.

Die jeweiligen Planungsstände für die in diesem Jahr vorgesehenen Baumaßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

| | | |
|---|---|---|
| Budget: | **Öffentliche Verkehrsflächen** | **12.01** |
| Maßnahme: | Umgestaltung der Wessumer Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende | 1.0000.00081 |

Ergebnisplan:

| Pos. | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|---|---|
| | | |

Finanzplan:

| Pos. | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|---|---|
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 250.000 |

**Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

| |
|---|
| Alternativen / Optimierung: |

| | |
|---|---|
| ☐ | keine |
| ☐ | folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: |
| ☐ | werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen: |

**Anlagen**

Anlage 01 - Ausbauentwurf zur Wessumer Straße mit Vorschlag zum Ausbau der Kreuzstraße